

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. Januar 2019
„Benennung der Arbeitgebervertreterinnen und –Vertreter für den
Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen“

A. Problem

Im Rahmen der Sozialwahl 2017 wurden die Selbstverwaltungsorgane (Vorstand und Vertreterversammlung) der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen neu gewählt. Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse.

Die Senatorin für Finanzen hat als Listenträgerin seinerzeit Vorschläge zu Benennung gemacht. Zwischenzeitlich sind das Vorstandsmitglied, Herr Hartmut Kluge, und sein persönlicher Stellvertreter, Herr Volker Rabe, durch Tod aus dem Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen ausgeschieden. Die Vorstandsfunktion wird bis zur Benennung neuer Vorstandsmitglieder von der zweiten persönlichen Stellvertreterin, Frau Claudia Busch wahrgenommen.

Die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat die Senatorin für Finanzen als Listenträgerin aufgefordert, unverzüglich eine Benennung von drei Arbeitgebervertretern (1 originäres Vorstandsmitglied und 2 persönliche Stellvertreter/innen) vorzunehmen.

B. Lösung

Benennung folgender Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen:

Aus dem Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen:

Mitglied des Vorstandes

Claudia B u s c h, Geburtsjahr 1971

Wohnort: 28844 Weyhe

1. persönlicher Stellvertreter

Thomas E i s e n t r ä g e r, Geburtsjahr 1979

Wohnort: 28203 Bremen

2. persönliche Stellvertreterin

Katja W e i s e l, Geburtsjahr 1967

Wohnort: 27777 Ganderkesee

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Benennung des Vorstandsmitglieds der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen sowie der Stellvertreterin und Stellvertreter hat keine unmittelbaren personalwirtschaftliche Auswirkungen. Für die Ausübung eines Ehrenamtes in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger (§ 40 SGB IV) wird Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung nach § 16 Abs. 2 BremUrIVO bzw. den entsprechenden tariflichen Vorschriften gewährt.

Die Gender-Aspekte sind berücksichtigt worden; es wurden 2 Frauen und 1 Mann vorgeschlagen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Benennung beruht auf den Vorschlägen der betroffenen Ressorts. Die Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für eine Bekanntgabe im Vorschriftenportal der Freien Hansestadt Bremen als Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz erst geeignet, nachdem die Vertreterversammlung die Benennung zur Kenntnis genommen hat.

Bei der Einstellung in das Informationsregister sind die personenbezogenen Daten der Benannten auf die nach § 79 Abs. 3 SVWO zu veröffentlichenden Daten (Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Wohnort) zu beschränken.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 2625/19 die Benennung der Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen.